

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0650/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	24.06.2019
		Verfasser:	FB 45/220
Betriebliche Kinderbetreuung KiTa Am Guten Hirten 11			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
09.07.2019	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. stimmt der Einrichtung von zehn Belegplätzen für die RWTH Aachen University in der KiTa „Campus Wohnen“ Am Guten Hirten 11 zu.
3. beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Vertrag über die Finanzierung der Belegrechte mit der RWTH Aachen University abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

1) 4-060101-901-9; 44870000

2) 4-060101-901-9; 53180000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2019	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	¹⁾ 145.500	145.500	462.800	462.800	0	0
Personal-/ Sachaufwand	²⁾ 41.964.200	41.964.200	138.382.300	138.382.300	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-41.818.700	-41.818.700	-137.919.500	-137.919.500	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Die Stadt Aachen hat mit dem Investor DERICHS u KONERTZ Projektentwicklung GmbH im Sozialraum 2 (Hochschulviertel/Hörn) eine 5-gruppige KiTa an der Süsterfeldstraße / Am Guten Hirten 11 errichten lassen (KJA 30.05.2017 FB 45/0341/WP17). Die Trägerschaft wurde an die educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH übertragen. Bei der Auswahl des Trägers waren Erfahrungen in betrieblicher Kinderbetreuung zwingend erforderlich, da beabsichtigt war, mit den umliegenden Firmen in Kooperation zu treten und Belegplätze anzubieten (KJA 12.09.2017 FB 45/0409/WP17).

2. Betriebliche Kinderbetreuung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine wichtige Komponente zur Stärkung des Standortes und der Wettbewerbsfähigkeit von ortsansässigen Arbeitgebern. Die Einrichtung von Belegplätzen für die Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Unternehmen ist eine gute Möglichkeit, um Arbeitgeber bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen, qualifiziertes Fachpersonal zu halten und zu gewinnen.

Die Stadt Aachen als familienfreundliche Stadt hat diese Möglichkeit bereits frühzeitig erkannt und den Weg durch die entsprechenden Grundlagenbeschlüsse des Kinder- und Jugendausschusses (KJA/10/WP.16) vom 15.02.2011 und des Rates am 02.03.2011 (Rat/17/WP.16) geebnet. Hierdurch wird nicht zuletzt der Wirtschaftsstandort Aachen gestärkt.

Zahlreiche Gebäude der RWTH Aachen University liegen in unmittelbarer Nähe der neuen KiTa „Campus Wohnen“ Am Guten Hirten 11. Da die RWTH schon vor längerem ein Interesse an Belegplätzen kundgetan hat, ist beabsichtigt, mit der RWTH zu kooperieren. Es handelt sich hierbei um 10 Belegplätze (zurzeit 8 U3-Plätze und 2 Ü3-Plätze).

3. Finanzierung

Nach Beschluss des Rates der Stadt Aachen zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung (KJA/12/WP.16 und AAWW/09/WP.16) ist durch die RWTH Aachen University ein jährlicher Eigenanteil in Höhe von 50% der Stadt Aachen entstehen Nettokosten zu tragen. Dies entspricht derzeit einen Wert von voraussichtlich rd. 24.350 € jährlich. Dieser Wert verändert sich in Abhängigkeit zur Indexierung der gesetzlichen Förderpauschalen, der Struktur der betroffenen Plätze und dem tatsächlichen Elternbeitragsaufkommen. Haushalterisch hat dies zunächst keine Auswirkung, da die 10 Belegplätze bereits Bestandteil der Kindertagesstättenbedarfsplanung und folglich auch der Haushaltsplanung 2019ff sind.